

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

19. Wahlperiode

„Anonymisierung von Bürgeranträgen in Ortsämtern“

Ich frage den Senat:

1. Was war der Grund für die Anweisung der Senatskanzlei vom 28. Okt. 2016 an die Ortsämter, Namen von Bürgern in deren eingebrachten Bürgeranträgen nicht mehr zu anonymisieren?
2. Wie wird die lokal gegenteilige Anweisung begründet, so dass im Ortsamt West weiterhin anonymisiert werden durfte?
3. Nimmt der Senat die gerichtliche Eilentscheidung vom 17. Febr. 2017 zur Kenntnis und will er diese befolgen, die es dem Ortsamt West künftig ebenfalls untersagt zu anonymisieren und wenn nein, warum nicht?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD